

INTERVIEW MIT DER BECK-AKTUELL-CHEFREDAKTEURIN PIA LORENZ

PIA LORENZ GEWÄHRT UNS EINEN EINBLICK IN DIE WAHRNEHMUNG DER HESSISCHEN JUSTIZ AUS DER BEOBACHTERPERSPEKTIVE. SIE IST JOURNALISTIN UND RECHTSANWÄLTIN, BAUTE DAS ONLINEMAGAZIN LTO AUF UND IST NEBEN IHREN JOBS ALS CHEFREDAKTEURIN VON BECK-AKTUELL UND MITGLIED DER SCHRIFTLICHTUNG DER NJW AUCH HOST DES PODCASTS „GERECHTIGKEIT UND LOSEBLATT“.

Frau Lorenz, als Chefredakteurin eines juristischen Fachmediums kommen Sie regelmäßig mit der Justiz in Kontakt. Ein großer Teil der Außenwirkung der Justiz beruht auf der Berichterstattung der Presse. Wie bewerten Sie die aktuelle Zusammenarbeit der Justiz mit der Presse?

Bei den Bundesgerichten und den Obergerichten ist die Wahrnehmung für die Wichtigkeit von Pressearbeit mittlerweile vorhanden. Diese Pressearbeit ist weitgehend professionalisiert. Auf den Ebenen darunter ist es sehr verschieden. Hier fehlt es oft an dem Bewusstsein, dass man etwas macht, was Menschen interessiert. Da steht die Denkweise der Richterschaft einer effektiven Pressearbeit im Weg.

Im „Tatort“ schreiten die Richter durch ehrwürdige Gänge in Altbauten, Staatsanwälte werden vom Chauffeur aus imposanten Privatvillen abgeholt. Wir wissen, dass wenig bis nichts davon der Realität entspricht. Aber: Wie wird die Justiz eigentlich im realen Leben von außen wahrgenommen?

Meine Zielgruppe sind überwiegend Juristinnen und Juristen, die Sicht der Verbraucher ist mir weniger vertraut. Aber Zahlen zeigen ja, dass es eine gespaltene Wahrnehmung gibt: Das abstrakte Volksver-

trauen in die Justiz hängt durchaus mit einer gewissen Symbolik zusammen. Es hat einen Wert an sich, dass die Justiz bestimmten Regeln folgt und nicht so rüberkommt wie Otto Normalverbraucher. Laut dem Roland Rechtsreport halten die Menschen die Justiz als Institution auch weiterhin für glaubwürdig – aber der Rückgang der Zivilverfahren zeigt auch deutlich, dass sie sie viel weniger in Anspruch nehmen möchten.

„Wir haben nicht gelernt „Passt schon“, sondern immer „Mach’s ganz toll.“

Für mich ist die Justiz natürlich die dritte Gewalt im Staat – aber sie ist auch ein Servicedienstleister für die Bürgerinnen und Bürger; das sieht die Justiz aber völlig anders. Das ist wieder eine Sache des Mindsets und aus meiner Sicht klar einer der Hauptgründe für die zurückgehenden Eingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit: Oft wird die Justiz nicht mehr als Option wahrgenommen, weil die Verfahren zu lange dauern. Das zeigt, dass die Abläufe der Justiz mit denen stellenweise konkurrierender Angebote nicht konkurrieren können. Warum sollte eine Bürgerin zu Gericht gehen, wenn sie zum Beispiel bei Amazon eine wesentlich zeit- und kostengünstigere Schlichtungsplattform in Anspruch nehmen kann? Wenn man einfache Standardfälle von einer KI bearbeiten ließe, die 90 % der Arbeit macht, und über die verbleibenden 10 % noch einmal eine menschliche Richterin drüberschaut, ob das Ergebnis passt, das dafür mit geringeren und prognostizierbaren Kosten binnen kurzer Zeit erreicht würde, würde das den allermeisten Menschen reichen. Das entspricht aber nicht unserem juristischen Mindset. Wir haben nicht gelernt: „Passt schon“, sondern immer „Mach’s ganz toll“.

Interessiert die Öffentlichkeit, was der einzelne Richter oder die einzelne Richterin macht, oder nur das Großverfahren?



Prof. Dr. Henning Müller, Pia Lorenz und Evelyn Oehm (v. l.)

Der Richter als Person interessiert die Öffentlichkeit eher nicht, die Justiz als solche aber sehr wohl. Richterinnen und Richter werden als Mensch in einer Robe wahrgenommen. Interessant ist ein bestimmtes Verfahren oder ein konkretes Thema. Menschen geht es – ganz simpel – immer um Content, um interessante Inhalte, mit denen sie eine Verbindung herstellen. Für guten Content braucht man gute Pressearbeit und für gute Pressearbeit braucht man jemanden, der darauf Lust hat; das ist sowohl eine Talent- als auch eine Willensfrage.

„*Das ist Digitalisierung auf Deutsch: Wir versuchen einen Papierprozess in online zu machen.*“

Für den Bürger sind gerichtliche Entscheidungen begrenzt frei verfügbar, Verhandlungen können nur vor Ort verfolgt werden. Wie kann die Zugänglichkeit und Verständlichkeit des Justizsystems für die Allgemeinheit erhöht werden?

Digitalisierung, Digitalisierung, Digitalisierung! Ich muss mich als Bürgerin auf einem digitalen Weg an ein Gericht wenden können. Einen Brief schreiben heute nur noch wenige Menschen. Das ist ganz profan. Zugang zum Recht ist immer so ein großes Wort. Als Mensch mit einem Rechtsproblem möchte ich doch wissen: Lohnt es sich, mit meinem Streitgegenstand zur Justiz zu gehen? Dieser Weg muss dann recht niederschwellig zugänglich sein. Und dann müsste dort noch jemand mit dem Bürger, der Bürgerin so sprechen, dass er oder sie es versteht. Sprache spielt dabei eine riesige Rolle; die abstrakte Justizsprache ist für normale Menschen sehr schwer verständlich.

Oft lösen sich jahrelang ausgeschriebene Verfahren im Termin durch das persönliche Gespräch im Vergleichswege schnell auf. Haben wir in Deutschland diese Digitalkompetenz, dass wir auch per Videokonferenz auf diese Art und Weise mit dem Bürger kommunizieren können?

Es muss gelingen, den Prozessablauf auch in einer Online-Gerichtsverhandlung repräsentativ umzusetzen. Das birgt einige Schwierigkeiten, weil wir derzeit noch unprofessionell damit umgehen. Das ist Digitalisierung auf Deutsch: Wir versuchen einen Papierprozess in online zu machen. Aber so funktioniert das nicht. Online funktionieren Dinge anders und wir müssen einen Weg finden, um zum Beispiel eine Urteilsverkündung so durchzuführen, dass ich von der Richterin oder dem Richter nicht nur die Gürtelschnalle sehe, weil die Kamera falsch eingestellt ist. Auch da kommt wieder das viel zitierte

Mindset ins Spiel: Viele Juristinnen und Juristen glauben, wir könnten alles allein. Das ist aber nicht so. Es gibt Leute, die sich professionell mit diesen Dingen auseinandersetzen und das als runde Sache aufsetzen könnten – und müssten, wenn das Ergebnis professionell werden soll. Daneben ist die Geeignetheit eines Rechtsstreits für eine Online-Verhandlung sehr stark rechtsgebietsabhängig. Dinge, die Menschen persönlich stark tangieren, machen sie sicherlich weniger gern online: Vermutlich möchten die wenigsten Menschen sich online scheiden lassen, und auch das Strafrecht braucht, um seine Zwecke erreichen zu können, sicherlich einen direkten, persönlichen Kontakt zwischen dem Staat und denjenigen, in deren Rechte er mit dem Strafverfahren eingreift. Aber Verkehrsordnungswidrigkeitssachen oder Wirtschaftsstreitigkeiten sind wesentlich weniger persönlich.

Soweit es sinnvoll ist, sage ich ganz klar: Online! Dann muss vonseiten des Gerichts geprüft werden: Was kann ich vorziehen, weil ich es online machen kann? Da fallen für alle Seiten viele Organisationschritte weg.

„*Es gibt ein Projekt, dann einen Bericht, der sagt „alles ist super“ und danach passiert nichts mehr.*“

Wie werden die KI-Projekte der Justiz wahrgenommen? Ein bloßer Hype? Oder ist die Justiz sogar schlicht zu spät dran? Machen wir uns vielleicht damit nur lächerlich, weil wir der tatsächlichen Entwicklung abgeschlagen hinterherrennen?

In der Publikumspresse kommt davon meines Erachtens kaum etwas an. Als Fachmedium fragen wir natürlich nach. Zumeist sind es jedoch Projekte, die in meiner Wahrnehmung auch Projekte bleiben. Es fehlt an nachhaltigen Umsetzungsstufen. Nach meinem Eindruck läuft es meistens wie folgt: Es gibt ein Projekt, dann einen Bericht, der sagt: „Alles ist super“, und danach passiert nichts mehr. Man hat nicht wirklich das Gefühl, dass irgendetwas vorwärtsgeht, sondern dass irgendjemand irgendwo irgendetwas macht und am Ende kommt nichts Nachhaltiges dabei heraus. Das wirkt nach außen kaum professionell und ist sicherlich ein Problem, auch für die Justizwahrnehmung.

Würden Sie sich eine größere Onlinepräsenz der Gerichte und Staatsanwaltschaften wünschen oder würde das Ihnen in gewisser Weise das Tätigkeitsfeld streitig machen?

Wenn die Justiz mehr übernehme, wäre die Begeisterung von Verlagsseite recht groß. Allerdings braucht man für Urteilszusammenfassungen nicht die Justiz, das kann die KI mittlerweile schon ganz ordentlich. Viel interessanter wäre es, wenn die Justiz mehr als die bisherigen 2 % an Urteilen veröffentlichten würde. Deutschland ist auch an dieser Stelle kein Land der Statistiken. Dabei gibt es längst Tools, die auswerten können, wie beispielsweise ein bestimmtes Gericht in Verkehrsunfallsachen entscheidet. Das sind relevante Daten, die leicht auszuwerten sind – wenn sie denn vorliegen. Das wäre nicht nur für das Verlagswesen wünschenswert, sondern vor allem für den Rechtsstaat.

Die Onlinepräsenz der meisten Gerichte und Staatsanwaltschaften beschränkt sich derzeit auf eine klassische Homepage. Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Nutzung von Social Media durch die Justiz?

Man muss sich überlegen, was man mit einem Social-Media-Auftritt erreichen will, denn man macht das nicht zum Selbstzweck. Wenn man sein Gericht und seine Urteile darstellen möchte, weil man Recht zeigen und erklären will, sollte man das zunächst über vernünftige, professionelle Pressearbeit machen. Die ist für ein Gericht viel einfacher als Social-Media-Arbeit, da die Übersetzungsleistung der oft komplexen Arbeit der Justiz für die Leserschaft weitgehend von der Presse übernommen wird. Das beginnt schon bei der Sprache: Uns JuristInnen wird gute Sprache ausgetrieben; Passivformulierungen und Abstraktionen lernen wir schon in unserer Ausbildung.

Diese Übersetzungsarbeit selbst zu übernehmen, ist gerade für Juristinnen und Juristen ein riesiger Schritt, auch wenn er auf LinkedIn sicherlich noch wesentlich einfacher zu gehen ist als auf Instagram oder TikTok, die noch eine gänzlich andere Kommunikation verlangen. Weiter basiert Social-Media-Arbeit auf Nachhaltigkeit. Es dauert Jahre, bis man hohe Followerzahlen erreicht. Deshalb bedarf es personeller Ressourcen und eines Social-Media-Plans. Das ist sehr aufwendig, weil man jede Woche wieder im Kollegium nach interessanten Verfahren fragen und mittelfristig ein Bewusstsein dafür wecken muss, dass Pressearbeit eine wesentliche – auch rechtsstaatliche – Aufgabe ist. Man braucht also jemanden, der die Ressourcen, das Talent und die Lust hat, diese Erklärungsarbeit zu leisten, und einen Kanal nachhaltig aufbaut und betreibt, also nicht wie in der Justiz üblich nach zwei oder drei Jahren den Posten wechselt. Sonst sollte man Öffentlichkeitsarbeit meines Erachtens erst mal lieber authentisch und professionell über Pressemitteilungen angehen, bevor man halbherzig „irgendwas mit Social Media“ macht, von dem man eigentlich weiß, das muss in die Hose gehen.

Wie kann die Justiz auf Social-Media-Plattformen auf Kritik und negative Kommentare reagieren?

Alle haben immer Angst vor Shitstorms. Das ist wieder eine Frage des Mindsets. Die Sorge, peinlich rüberzukommen oder das Risiko eines Shitstorms sind aber für die Justiz und ihre Themen in aller Regel minimal. Außerdem kassiert man einen Shitstorm ja nicht, weil man etwas über die sozialen Medien veröffentlicht, sondern weil dieses Etwas irgendwie den Weg in die Öffentlichkeit findet – das ist von sozialen Medien völlig unabhängig. Gerade in diesen Fällen ist es aber ganz im Gegenteil aber sehr sinnvoll, die Deutungshoheit über das Geschehen zu haben und als Gericht sagen zu können: „Das ist das Urteil und es ist aus diesen Gründen so ergangen“. Und für die Deutungshoheit braucht es idealerweise natürlich Kanäle, die die Menschen auch erreichen.

„Viele Menschen sehen beim Thema Justiz abstrakte Gebäude mit Menschen in Roben. Ihnen ist nicht klar, dass Gerichte den ganzen Tag Fälle aus dem Leben entscheiden.“

Auf Plattformen wie LinkedIn kann man immer mehr einzelne RichterInnen und StaatsanwältInnen, sog. Lawfluencer, entdecken, die einen Einblick in ihren beruflichen Alltag gewähren. Wie bewerten Sie den Einfluss von Lawfluencern auf die Wahrnehmung der Justiz?

Wenn man das gut und glaubwürdig macht, hilft das enorm – und dafür muss man, um ein gern genutztes Boomer-Bonmot zu nutzen, keineswegs tanzen. Viele Menschen sehen beim Thema Justiz abstrakte Gebäude mit Menschen in Roben. Ihnen ist nicht klar, dass Gerichte den ganzen Tag Fälle aus dem Leben entscheiden. Wenn man es, wie viele der LawfluencerInnen, ansatzweise cool hinkriegt, das zu vermitteln, finde ich das sehr hilfreich, um das Recht und damit den Rechtsstaat zu erklären.

Wer wird Ihrer Ansicht nach zukünftig in der Justiz arbeiten?

Das sind Überzeugungstäter und -täterinnen, und das sind vermutlich nicht allzu viele. Mittelfristig ist die Justiz, wenn sie nicht gegensteuert, nicht sehr attraktiv für Bewerber: Das Digitalisierungsumfeld ist suboptimal, es gibt immer noch Aktengürteltiere allerorten und alles ist irgendwie grün und grau. Zunehmend sind es weniger die Kanzleien als vielmehr die Unternehmen, die für die entsprechend qualifizierten Kandidatinnen und Kandi-

daten attraktiv sind. Früher hat man die Flexibilität und Familienfreundlichkeit der Justiz angepriesen; spätestens seit der Ausweitung des Homeoffice in Coronazeiten bieten viele Unternehmen wesentlich weitreichendere Möglichkeiten zur Remote-Arbeit an, als es der Justiz möglich ist. Und auch im Unternehmen kann man geregelte Arbeitszeiten haben, ein digitaleres Umfeld und interessante Aufgaben. Da kann die Justiz fast nur noch die Sicherheit durch die Verbeamtung ins Feld führen. Aber welche Rolle spielt Sicherheit, wenn man sich auf dem freien Arbeitsmarkt den Job aussuchen kann? Das Beamtentum ist weniger attraktiv, wenn Sicherheit kein wesentlicher Faktor mehr ist. Dann minimieren sich die USPs der Justiz.

Sie haben bereits einige sehr unterschiedliche Positionen in Ihrer Karriere durchlaufen. Die Justiz taucht nicht auf. Was hat Sie davon abgehalten, Richterin oder Staatsanwältin zu werden?

Ich habe im Referendariat sowohl bei Gericht als auch bei der Staatsanwaltschaft Erfahrungen gemacht, die ich strukturell als nicht gut empfunden habe. Das hat mich sehr abgeschreckt, was die Arbeit dort anging.

Sie waren Geschäftsführerin einer Agentur, die sich auch mit Recruiting im juristischen Bereich befasst. Wem würden Sie den Weg in die Justiz empfehlen? Was hätte Sie überzeugen können?

Grundsätzlich würde ich den Job durchaus empfehlen. Für manche Menschen ist der Richterjob der beste Job der Welt. Es geht gerade vielen jungen Menschen stark um Unabhängigkeit, um Sinnhaftigkeit und um das Gefühl, etwas bewirken zu können. Diesbezüglich kann sicherlich wenig an das Richteramt heranreichen. Unter den aktuellen Gegebenheiten würde ich jedoch nur Menschen mit einem gewissen Mindset und einem langen Geduldsfaden dazu raten.

Für Frauen ist die Richterinnenlaufbahn aus den genannten Gründen heutzutage weniger attraktiv als früher. Auch in der Justiz ist die Personalstruktur in den höheren Positionen vorwiegend männlich geprägt und männlich geprägte Strukturen ändern sich meist nur im Schneckentempo zugunsten der Frauen. Warum sollte man das als Frau machen, wenn man auch – womöglich noch zu einem besseren Gehalt – ins Unternehmen gehen kann? Das ist ein strukturelles Problem, das aber leicht zu ändern wäre; es geht nur niemand ernsthaft an.

„*Die Justiz verschenkt im Referendariat Chancen, die Leute zu werben. Dabei gibt es dort institutionalisiert die Möglichkeit, die Leute kennenzulernen, auszubilden und als Arbeitgeberin zu überzeugen.*“

Wie kann die Justiz als Arbeitgeber attraktiver gestaltet werden?

Erstens, die Justiz verschenkt im Referendariat Chancen, die Leute zu werben. Dabei gibt es dort institutionalisiert die Möglichkeit, die Leute kennenzulernen, auszubilden und als Arbeitgeberin zu überzeugen. Am Ende arbeitet man dort, wo man sich wohlfühlt und das Gefühl hat, etwas bewegen zu können. Das wird nicht genutzt. Die Ausbildung ist häufig immer noch genauso, wie sie vor dreißig Jahren war, die wenigsten Kandidatinnen und Kandidaten werden wirklich an die Hand genommen. Es ist nicht genug Personal da, es ist nicht genug Geld da, es ist nicht genug Digitalisierung da. Wie soll man ohne die entsprechende Zeit und die nötigen Mittel Referendarinnen und Referendare an die Justiz binden? Ich glaube, es würde viel bringen, wenn man institutionalisierte Ausbildungsressourcen zur Verfügung stellen würde.

Zweitens, Spezialisierung zulassen. Der Know-how-Verlust, den die Justiz regelmäßig hinnimmt, wenn man alle paar Jahre das Rechtsgebiet wechselt, ist für mich nicht nachvollziehbar und für viele Bewerberinnen und Bewerber abschreckend. Dann könnte man auch der Anwaltschaft viel mehr entgegensetzen, die ein ganz anderes Spezialisierungslevel an den Tag legt, bei dem die Richterschaft gar nicht mehr mitkommen kann.

Und drittens ist es natürlich nicht besonders attraktiv, dass man im Richterberuf immer an ein Bundesland gebunden ist. Das ergibt für viele junge Menschen, die es gewohnt sind, durch Europa und die ganze Welt zu reisen, keinen Sinn. Die Flexibilität ist gleich null in diesem Punkt.

Das sind Probleme, die in der Umsetzung aufwendig sind, bei denen die Lösung aber klar auf der Hand liegt. Es sind sicherlich nicht die einzigen. Solange es aber keine öffentlichen Zahlen zu Justizaussteigern gibt, wird vermutlich auch da nichts passieren.

Frau Lorenz, wir danken Ihnen herzlich für dieses informative Gespräch.

Die Fragen stellten Prof. Dr. Henning Müller und Evelyn Oehm.